11361/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0136-I/4/2012

Wien, am 6. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2012 unter der **Nr. 11569/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der im Zuständigkeitsbereich des BKA eingerichteten "Anwaltschaften" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Welche konkreten Anwaltschaften bzw. Pseudo-Ombudsmänner fallen in die Zuständigkeit Ihres Ministeriums?
- Welche Kosten fallen für jede einzelne Stelle pro Jahr insgesamt an?
- Über wie viele Mitarbeiter verfügt jede einzelne dieser Stellen?
- Welche Rechte bzw. Kompetenzen kommen jeder einzelnen Stelle zu?
- Wo findet sich die Rechtsgrundlage der einzelnen Stellen?
- > In welchen Verfahren kommen jeder einzelnen Stelle Parteirechte zu?
- Welche anderen Mitwirkungsrechte hat jede einzelne Stelle?

In meinem Zuständigkeitsbereich bestehen keine derartigen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen